

Stadt Traben-Trarbach, Stadtteil Wolf

Ergänzungssatzung "Am Reitersweg" gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB



VERFAHRENSVERMERKE	
Der Stadtrat hat am gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Ergänzungssatzung beschlossen.	Der Satzungsentwurf einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom bis zum zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung wurden am mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.
Am wurde der Satzungsentwurf gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, denen Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.	Der Stadtrat hat am die Ergänzungssatzung gem. § 24 GemO Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 in der zur Zeit geltenden Fassung und gemäß § 34 Abs. 4, S. 1 Nr. 3 als Satzung
Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)	Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)
BESCHLOSSEN	
Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)	Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)
AUSFERTIGUNG	
Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieser Satzung mit dem Willen des Stadtrates, sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung der Satzung werden bekundet.	Die ortsübliche Bekanntmachung wird nach Maßgabe des § 10 Abs. 3 BauGB angeordnet.
Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)	Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)
RECHTSVERBINDLICH	
Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)	Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)
Der Satzungsbeschluss des Stadtrates Traben-Trarbach vom ist am gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht worden mit dem Hinweis, dass die Satzung während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude, Robert-Schuman-Str. 65, Kröv von jedermann eingesehen werden kann.	
Mit der Bekanntmachung wird die Ergänzungssatzung	
RECHTSVERBINDLICH	
Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)	Traben-Trarbach, den..... Langer (Stadtbürgermeister)

- 1.1 Art der baulichen Nutzung**
- Gemäß dem Eintrag in der Nutzungsschablone werden allgemeine Wohngebiete (WA) festgesetzt.
- 1.2 Maß der baulichen Nutzung**
- Die Zahl der Vollgeschosse wird mit –II– als Höchstmaß festgesetzt.
- 1.3 Überbaubare Grundstücksfläche**
- Die überbaubaren Grundstücksflächen werden in der Planzeichnung durch Baugrenzen gem. § 23 Abs. 3 BauNVO bestimmt.
- 1.4 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**
- Der Oberboden ist abzuschleppen und einer sinnvollen Folgenutzung zuzuführen.
 - Hauszugangswege, Zufahrten und Stellplätze sind mit wasserdurchlässiger Oberfläche und entsprechendem Unterbau herzustellen. Hierzu können z. B. Rasenpflaster, Breittüfelpflaster, Pflaster mit wasserdurchlässigen Poren, Schotterterrassen, Kies wassergebundene Decken oder ähnliches verwendet werden.
 - Die Dachflächenentwässerung erfolgt durch Rückhaltung und Versickerung auf den Grundstücksflächen. Nicht bereits in Zisternen o. ä. zurückgehaltenes Niederschlagswasser ist in flache, max. 30 cm tiefe, mit Oberboden ausgekleidete Mulden einzuleiten und dort zurückzuhalten, zu versickern und zu verdunsten. Das Fassungsvermögen der Mulden muss mind. 50 l je m² angeschlossener Fläche betragen. Die Mulden sollen einen Überlauf erhalten, über den das Wasser in den Kanal eingeleitet werden kann.
- 1.5 Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**
- Innerhalb der Flächen für die Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen ist je 1,5 lfd. m ein heimischer Wildstrauch zu pflanzen. In den 5 m breiten Pflanzbereichen sind je angefangene 3 lfd. m zwei Wildsträucher zu pflanzen.
 - Je Baugrundstück ist mindestens 1 Baum II. Ordnung oder Obstbäume zu pflanzen.
 - Mindestanforderung an zu verwendendes Pflanzgut: Hochstamm - Laub- und Obstbäume, 10-12 cm STU, 2xv., 180 cm Stammhöhe; Sträucher 100 - 150 cm Höhe, 2xv.; Auswahl aus der Artenliste im Anhang
- Die Pflanzarbeiten sind in der ersten Pflanzperiode nach der Baufertigstellung durchzuführen.

Hinweise zu den textlichen Festsetzungen

- Die Bestimmungen des besonderen Artenschutzes der §§ 44 ff BNatSchG sind in jedem Fall zu beachten. Sie umfassen den Schutz der Individuen der besonders geschützten Arten einschließlich ihrer Entwicklungsformen (z.B. Gelege), außerdem den Schutz der Fortpflanzungs- und Ruhestätten (z.B. Nester und Schlafplätze) und verbieten die erhebliche Störung der Tiere der streng geschützten Arten und der europäischen Vogelarten während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderzeiten.

Artenlisten

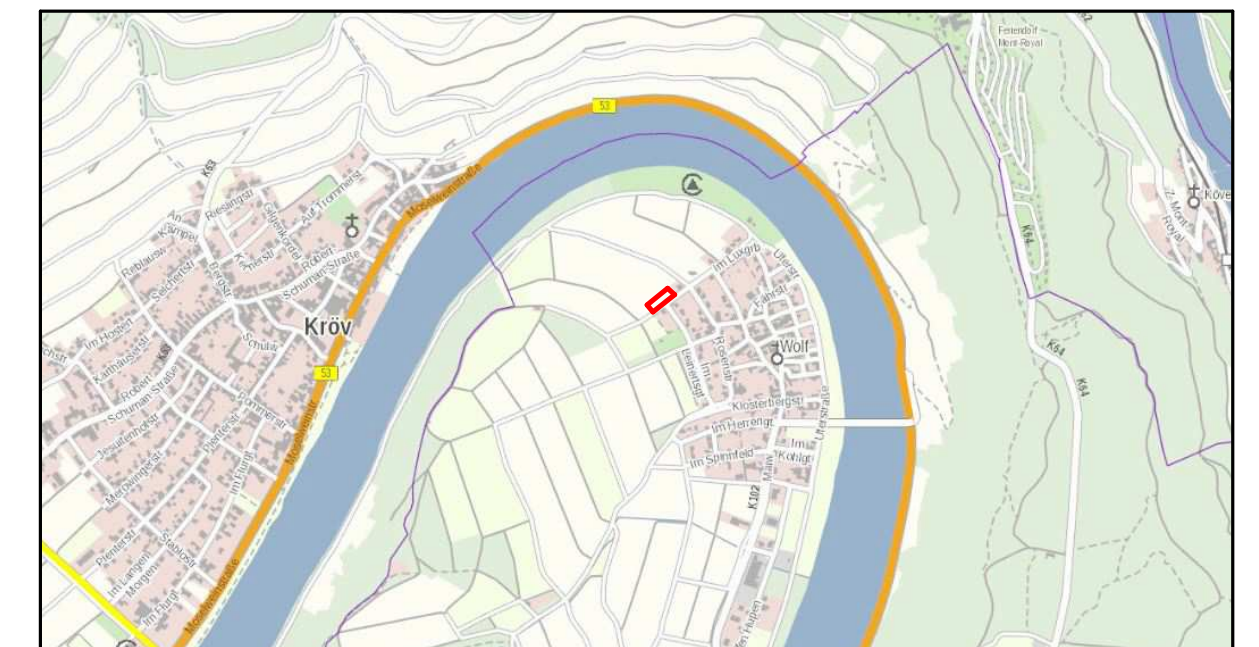
Wildsträucher:

Corylus avellana	-	Hasel
Cornus sanguinea	-	Roter Hartriegel
Crataegus laevigata	-	Zweigriffiger Weißdorn
Crataegus monogyna	-	Eingriffeliger Weißdorn
Euonymus europaea	-	Plattenhäutchen
Ligustrum vulgare	-	Liguster
Lonicera xylosteum	-	Rote Heckenkirsche
Prunus spinosa	-	Schlehe
Rosa canina	-	Hundsrose
Rosa arvensis	-	Feldrose
Sambucus nigra	-	Schwarzer Holunder
Viburnum opulus	-	Gemeiner Schneeball

Obstbäume: Obstbaum-Hochstämme heimischer und regionaltypischer Sorten nach der Liste regionstypischer Obstsorten der LLVA Trier:

Äpfel:	Boskopp
Bohnäpfel	Mosel-Eisenapfel
Erbäppler	Roter Bellefleur
Porzellanäpfel	Roter Triemer
Roter Eisenapfel	Wiesenäpfel
Schafnase	
Winterrambour	
<u>weitere bewährte Sorten:</u>	
Brettacher	Graue Herbstrenette
Hausapfel	Jakob Fischer
Jakob Lebel	Kaiser Wilhelm
Moselgoldapfel	Rote Sternrenette
Spätblühender Tafelapfel	Wiltshire
Zuccamaglios Renette	

Birnen:	Pleiner Mostbirne	Rotbirne
	Sievericher Mostbirne	Winter Nalisbirne
<u>weitere bewährte Sorten:</u>		
	Pastorenbirne	Nelliches Birne
	Gute Graube	Winterforellenbirne
Süßkirschen:	Büttners rote Knorpelkirsche	Hedelfinger
	Schneiders späte Knorpelkirsche	Große schwarze Knorpelkirsche
	Werdersche Braune	
Wildobstbäume:		
EBbare Ebereschen:	Konzentra	Mährische Eberesche
	Rosina	
Walnüsse:	Franquette	Mayette
	Parisienne	Klon Nr. 26
	Klon Nr. 120	
Mispeln:	Gemeine Mispel	Großfrüchtige Mispel
	Königsmispel	Riesenmispel
	Vogelkirsche	-
	Speierling	-
	Elsbere	-
	Holzäpfel	-
	Wildbirne	-
		Prunus avium
		Sorbus domestica
		Sorbus torminalis
		Malus sylvestris
		Pyrus pyrastrer



L O P

Landschaft · Objekt · Planung

Landschaft · Objekt · Planung

Landschaft · Objekt · Planung
Im Faller 13 56841 Traben - Trarbach
Tel.: 06541 / 81 33 33 Fax: 06541 / 81 33 34
E - Mail: Mail @ l-o-p . net

Projekt:	Ergänzungssatzungen Stadtteil Wolf
Plan:	Ergänzungssatzung "Am Reitersweg"
Stand:	April 2019
gez./gepr.:	F. Assion

Legende

Art der baulichen Nutzung	Bauweise, Baulinien, Baugrenzen	Grünflächen	Sonstige Planzeichen	Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Boden, Natur und Landschaft
Allgemeine Wohngebiete	Baugrenze	Private Grünfläche, Zweckbestimmung "Randeingrünung und Garten"	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans	Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
				Art der baulichen Nutzung Zahl der Vollgeschosse